

NIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten
am Montag, 24. August 2020 in der Rezattalhalle

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder-Krauß
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

TAGESORDNUNG:

- öffentliche Sitzung –

1. Bekanntgaben
2. Bauanträge
3. Sachstand Gewerbepark Oberdachstetten West
4. Bestimmung des Straßennamens für den Gewerbepark Oberdachstetten West
5. Sachstand Neubau Kindergarten sowie Bestimmung der Fassadengestaltung
6. Weiteres Vorgehen zum Kernwegenetz
7. Jahresrechnung 2019
8. Sachstand Kirchweih 2020
9. Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2020
10. Vollzug Bay. Denkmalschutzgesetz; Nachtrag von Grenzsteinen in die Denkmalliste
11. Bauleitplanung Markt Flachslanden; Aufstellung Bebauungsplan „Gartenfeld“, Virnsberg
12. Bauleitplanung Markt Lehrberg; Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Solarfeld Oberheißbach“
13. Anfragen, Sonstiges

Zu 1: Bekanntgaben

Sperrung Bahnübergang Dörflein und Gemeindeverbindungsstraße Anfelden-B13

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass der Bahnübergang Dörflein in der Zeit vom 23.09.2020 bis 24.09.2020, vom 30.09.2020 bis 11.10.2020, vom 04.11.2020 bis 14.11.2020 und vom 14.11.2020 bis 23.11.2020 wegen Umbauarbeiten/Gleisbauarbeiten der Deutschen Bahn gesperrt ist.

Desweiteren ist die Gemeindeverbindungsstraße Anfelden-B13 im Rahmen des Baus der Linksab-
biegespur von der B13 nach Anfelden vom 26.08.2020 bis 16.10.2020 gesperrt.

Wasserzählertausch

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass ab dem 26.08.2020 die Grundstückseigentümer mit einem Infobrief darüber informiert werden, dass Anfang Oktober der gemeindeweite Wasserzählertausch stattfindet. Der Brief enthält unter anderem ein Informationsblatt über den neuen elektronischen Wasserzähler mit Funkauslesung einschließlich Datenschutzinformation. Nachdem auch der gemeindeweite Austausch der Gartenwasserzähler bzw. Nebenzähler zeitgleich geplant ist, erhalten die Besitzer dieser Zähler mit gleichem Datum ein weiteres Anschreiben über die technischen und satzungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb derartiger Zähler.

Zu 2: Bauanträge

Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses

Es liegt ein Bauantrag für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses auf der FINr 48 Gemarkung Mitteldachstetten (Mitteldachstetten 26) vor. Für dieses Vorhaben lag bereits eine Bauvoranfrage vor, die vom Landratsamt Ansbach aber noch nicht beschieden wurde. Am Sachverhalt der Bauvoranfrage zum jetzigen Bauantrag hat sich nichts geändert. Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, da das geplante Betriebsleiterwohnhaus im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbetrieb liegt. Die gesicherte Erschließung durch die Lage an einer öffentlichen Zufahrt und der bereits bestehenden Wasser und Abwasserversorgung wurde ebenfalls schon festgestellt, wobei für die Zufahrt über den öffentlichen Feld- und Waldweg keine Räum- und Streupflicht für die Gemeinde besteht. Ebenso besteht keine Veranlassung, eine Straßenbeleuchtung vorzusehen. Erneut wird darauf hingewiesen, dass die Thematik des beschleunigten Oberflächenwasserabflusses wegen der relativ großen Dachfläche im Zuge der baurechtlichen Genehmigung von der entsprechenden Fachstelle geprüft werden sollte – zumal auf dem Grundstück bereits mehrere Bauvorhaben mit entsprechenden Versiegelungen stattfanden bzw. stattfinden. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Aus Sicht der Gemeinde handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 3: Sachstand Gewerbepark Oberdachstetten West

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberdachstetten hat in nichtöffentlicher Sitzung am 27.07.2020 den Abschluss des Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Heller, Herrieden für die Planungen zur Erschließung des Gewerbeparks Oberdachstetten West beschlossen. Das Ingenieurbüro Heller erstellt aktuell anhand der beschlossenen Ausführungsplanung das Leistungsverzeichnis für die im Herbst geplante Ausschreibung. Bezüglich der beauftragten Vermessung hat das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) darauf hingewiesen, dass diese erst nach Durchführung des Straßenbaus durchgeführt werden sollte. Bei Vorliegen einer konkreten Grundstücksanfrage vor Abschluss des Tiefbaus kann eine entsprechende Zerlegung mit einer sogenannten „zurückgestellten Abmarkung“ für das betreffende Grundstück vorgenommen werden, in welcher die Flurnummer und die Grundstücksgröße festgelegt wird.

Zu 4: Bestimmung des Straßennamens für den Gewerbepark Oberdachstetten West

Im Rahmen der Vermessungsverhandlung hat das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Festlegung eines Straßennamens notwendig ist. Aus dem Gremium kommen verschiedene Vorschläge für die zukünftige Straßenbezeichnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Straßennamen für den Gewerbepark Oberdachstetten West die Bezeichnung „Zur Rezatquelle“.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 5: Sachstand Neubau Kindergarten sowie Bestimmung der Fassadengestaltung

Zum Sachstand der Bauarbeiten kann Erster Bürgermeister Assum mitteilen, dass aktuell die Rohinstallationen der technischen Gebäudeausrüstung ausgeführt werden. Mit der Sanitärinstallation und den Arbeiten Dämmung und Dachhaut wurde begonnen. Als nächstes stehen der Innenputz und das Gewerk Wärmedämmverbundsystem an. Weitere Ausschreibungen (u.a. Bodenbeläge, Malerarbeiten, Innenausstattung) folgen in den nächsten Wochen. Der Architekt Herr Fürhäußer hat zwei Muster für die farbige Fassadengestaltung vorgelegt. Variante 1: Brillux-Lasur, grobe sägeraue Latte. Variante 2: Koralan-Lasur, feine sägeraue Latte durch schärferes Sägeblatt. Die Latten könnten auf Wunsch (Mehrpreis) auch gehobelt werden. Das Farbkonzept an sich wurde bereits im Zuge der vorherigen Planungen zusammen mit dem Kindergartenpersonal ausgearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich bei der Farbgestaltung für die Fassade für die Variante 1 – Brillux-Lasur auf feiner sägerauer Latte aus.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 6: Weiteres Vorgehen zum Kernwegenetz

Gemeinsam mit einem Fachbüro haben die fünf NorA-Gemeinden in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Amtes für ländliche Entwicklung ein sog. Kernwegekonzept erstellt. Dieses Konzept hat aus der Vielzahl der vorhandenen öffentlichen Feld- und Waldwege und schwächer belasteten Gemeindeverbindungsstraßen ein überörtliches Kernwegenetz entwickelt, das in den nächsten Jahren und Jahrzehnten bestandsorientiert ertüchtigt werden soll.

Als wichtigste und dringlichste Verbindung im Gemeindegebiet Oberdachstetten hat sich dabei der alte Flurbereinigungsweg zwischen Oberdachstetten und Mitteldachstetten herausgestellt (gewidmete Gemeindeverbindungsstraße).

Gemäß dem Konzept gliedert sich diese Straße in drei Abschnitte auf. Der Abschnitt 200.1 verläuft auf einer Länge von 390 m ab Mitteldachstetten Richtung Oberdachstetten. Die Bestandsbreite beläuft sich auf eine Fahrbahnbreite von 4,5 m, der Ausbauzustand ist gemäß dem Konzept als gut zu bewerten. Der Abschnitt 200.2 hat auf einer Länge von 1.480 m eine Bestandsbreite von 3 m, Ausbauzustand teilweise schadhaft. Der Abschnitt 200.3 hat eine Länge von 750 m mit einer Bestandsbreite von 4,5 m, Ausbauzustand teilweise schadhaft. Bankette sind nicht vorhanden, die Randstreifen sind aber im Begegnungsfall auf einer angemessenen Breite befahrbar.

Nach dem Kernwegenetzkonzept wird eine Fahrbahnbreite von 3,5 m gefördert (Kronenbreite 5 m). Die Kosten für einen Ausbau auf 3,5 m mit 5 m Kronenbreite belaufen sich grobgeschätzt auf rd. 1 Mio €. Von diesen Baukosten hat die Gemeinde 10 % zu tragen, da es sich um eine Gemeindeverbindungsstraße handelt. Die verbleibenden 90 % werden inkl. ILE-Bonus zu 85 % gefördert. Der tatsächliche Fördersatz beläuft sich dadurch auf 76,5 %. Die Kosten der Gemeinde lägen somit unter Zugrundelegung der vorgenannten Schätzkosten bei rund 235.000 €.

Mehrbreiten sind nicht förderfähig und verringern demzufolge den Fördersatz.

Bei einer Ausbaubreite von 4,5 m (Kronenbreite 6 m) betragen die Baukosten grobgeschätzt 1,2 Mio €. Die Mehrkosten für die größere Breite hat die Gemeinde zu tragen. Der Fördersatz bei 3,5 m Fahrbahnbreite von 76,5 % wäre mit den Faktor 3,5 m / 4,5 m zu multiplizieren, so dass ein tatsächlicher Fördersatz von 59,5 % entsteht. Bei Gesamtkosten von 1,2 Mio € müsste die Gemeinde somit rd. 486.000 € selbst tragen.

Bei einem Ausbau mit maximaler Förderung auf 3,5 m werden mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft hohe Unterhaltskosten auf die Gemeinde zukommen, da zu befürchten ist, dass die anzulegenden Schotterbankette regelmäßig ausgefahren werden. Durch das Anlegen von Ausweichstellen könnte hier teilweise Abhilfe geschaffen werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und dem Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erst bei einer Asphaltbreite von ca. 5,5 m zum Tragen kommt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet im Abschnitt 200.3 vom Ortsende Oberdachstetten (Einmündung Am Mühlfeld) bis zum Wertstoffhof einen Ausbau in einer Fahrbahnbreite von 4,5 m. Im weiteren Verlauf bis nach Mitteldachstetten befürwortet der Gemeinderat den Ausbau auf eine Fahrbahnbreite von 3,5 m mit einer ausreichenden Anzahl an Ausweichstellen. Die Verwaltung soll die weiteren Rahmenbedingungen zur Umsetzung abklären.

- 12 zu 0 Stimmen –
(ohne GR Wieder)

Zu 7: Rechnungsprüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2019

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gab die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom 03.08.2020 bekannt.

Prüfungserinnerungen haben sich nicht ergeben.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt und Entlastung erteilt:

Einnahmeseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe Soll-Einnahmen	3.272.700,32	1.429.902,62 €	4.702.602,94 €
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	./ 0,00 €	./ 0,00 €	./ 0,00 €

./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	./. -13,00 € -	./. 0,00 €	./. -13,00 € -
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.272.687,32 €	1.429.902,62 €	4.702.589,94 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Ausgabenseite			
Summe Soll-Ausgaben	3.272.687,32 €	1.429.902,62 €	4.702.589,94 €
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	./. 0,00 €	./. 0,00 €	./. 0,00 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	./. 0,00 €	./. 0,00 €	./. 0,00 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.272.687,32 €	1.429.902,62 €	4.702.589,94 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen	3.272.687,32 €	1.429.902,62 €	4.702.589,94 €
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	./. 3.272.687,32 €	./. 1.429.902,62 €	./. 4.702.589,94 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt			713.339,55 €
2. Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV			426.188,78 €

- 13 zu 0 Stimmen -

Zu 8: Sachstand Kirchweih 2020

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Freistaat Bayern bis 31.10.2020 alle Großveranstaltungen untersagt. Davon betroffen ist auch die Kirchweih 2020 in Oberdachstetten. Nach Rücksprache mit den Kerwabuam haben sich diese aus nachvollziehbaren Gründen gegen die Durchführung eines Umzugs entschieden. Inwieweit die ortsansässigen Gasthäuser während der Kirchweih im Oktober ihre Häuser öffnen, ist diesen im Rahmen ihres Hygienekonzepts überlassen. Die Kirchweihgottesdienste werden nach Rücksprache mit Herrn Pfarrer Metschl coronakonform abgehalten.

Beschluss:

Hinsichtlich des bereits im letzten Jahr angemeldeten Schaustellerbetriebs wird die Verwaltung beauftragt, mit den Schaustellern abzusprechen, ob diese während der Kirchweih eigenverantwortlich Buden oder Fahrgeschäfte betreiben möchten. Aus Sicht der Gemeinde wäre ein Betrieb von Freitag bis Montag vorstellbar.

- 13 zu 0 Stimmen -

Zu 9: Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2020

Das Landratsamt Ansbach hat darauf hingewiesen, dass bei coronabedingter Absage der für den verkaufsoffenen Sonntag anlassgebenden Veranstaltung (in diesem Fall der Kirchweihumzug), die Verordnung verkaufsoffene Sonntage aufzuheben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberdachstetten beschließt die Aufhebung der Verordnung verkaufsoffene Sonntage 2020 der Gemeinde Oberdachstetten vom 25.11.2019.

- 13 zu 0 Stimmen -

Zu 10: Vollzug Bay. Denkmalschutzgesetz; Nachtrag von Grenzsteinen in die Denkmalliste

Das Bay. Landesamt für Denkmalpflege hat der Gemeinde mitgeteilt, dass insgesamt 26 Grenzsteine der ehemaligen Grenze zwischen den Markgrafentümern Brandenburg-Onolzbach und Brandenburg-Kulmbach aus den Jahren um 1550 zum Baudenkmal erklärt wurden. Es handelt sich um hochrechteckige Steinpfeiler mit der Bezeichnung BO und BC. Einzelne dieser Grenzsteine befinden sich im Gemeindegebiet, aber teilweise nicht auf Gemeindegrund. Die grobe Überprüfung der Lage hat ergeben, dass sich ein Grenzstein im Gemeindegebiet Marktbergel befinden dürfte. Die Denkmalschutzbehörde will einen Nachtrag in die Denkmalliste vornehmen. Im Rahmen dieses Verfahrens ist das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Die Gemeinde kann in diesem Verfahrensschritt lediglich sachliche Ergänzungen oder Korrekturen vornehmen. Einwendungen gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaften können erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren gewürdigt werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten weist darauf hin, dass der dem Gemeindegebiet Oberdachstetten für die Adresse „Weidwasen“ zugeordnete Grenzstein auf dem Gemeindegebiet Marktbergel liegen dürfte. Im Übrigen sind der Gemeinde Oberdachstetten keine fachhistorischen Erkenntnisse bekannt, die für oder gegen den Nachtrag in die Denkmalliste sprechen.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 11: Bauleitplanung Markt Flachslanden; Aufstellung Bebauungsplan „Gartenfeld“, Virnsberg

Der Markt Flachslanden beabsichtigt im Norden des Ortsteils Virnsberg den Bebauungsplan „Gartenfeld“ zur Entwicklung von neuen Wohnbauflächen aufzustellen. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Nachbargemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten. Belange der Gemeinde Oberdachstetten sind nicht betroffen

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Gartenfeld“, Ortsteil Virnsberg, Markt Flachslanden.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 12: Bauleitplanung Markt Lehrberg; Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Solarfeld Oberheßbach“

Der Markt Lehrberg beabsichtigt östlich von Oberheßbach einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Oberheßbach“ für die Errichtung einer Photovoltaikanlage aufzustellen. Damit verbunden ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplans. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird die Nachbargemeinde Oberdachstetten um Stellungnahme gebeten. Belange der Gemeinde Oberdachstetten sind nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Oberdachstetten erhebt keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarfeld Oberheßbach“ sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Lehrberg.

- 13 zu 0 Stimmen –

Zu 13: Anfragen, Sonstiges

Keine Eingaben!

Ende der öffentlichen Sitzung:

21.⁰⁰ Uhr